



BESCHLUSSVORLAGE

Fachamt/Antragsteller/in

Datum

Drucksachen-Nr.: - AZ:

Oberbürgermeister	18.04.2012	0903/12 - I/181
-------------------	------------	-----------------

Beratungsfolge

Gremium	Sitzungsdatum	TOP	Abst. Ergebnis
Magistrat	23.04.2012	11.1	
Finanz- und Wirtschaftsausschuss	08.05.2012	4	
Stadtverordnetenversammlung	23.05.2012	2	

Betreff:

Zukunftssicherung der Ludwig-Erk-Schule

Anlage/n:

ohne Anlagen

Beschluss:

1. Zur Sicherung der Zukunftsfähigkeit der Ludwig-Erk-Schule in Wetzlar stellt die Stadt Wetzlar dem Lahn-Dill-Kreis einen einmaligen Förderbeitrag in Höhe der Hälfte der Kosten für einen Anbau an das bereits sanierte vierklassige Schulgebäude der Ludwig-Erk-Schule zur Verfügung, maximal jedoch 950.000 €.
2. Die Haushaltsmittel der Stadt Wetzlar werden je hälftig in den Haushaltsjahren 2013 und 2014 zur Verfügung gestellt.
3. Der Magistrat wird beauftragt, mit dem Lahn-Dill-Kreis eine Öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die Zukunftssicherung der Ludwig-Erk-Schule abzuschließen. Die Auszahlung des Förderbeitrages steht unter dem Vorbehalt, dass die Stadtverordnetenversammlung die Öffentlich-rechtliche Vereinbarung genehmigt hat.
4. In der Öffentlich-rechtlichen Vereinbarung soll der Magistrat darauf hinwirken, dass die Neugestaltung der Schulbezirksgrenzen im Einvernehmen mit der Stadt Wetzlar erfolgt.

5. Dieser Beschluss ersetzt den Beschluss der Stadtverordnetenversammlung zum Erhalt der Ludwig-Erk-Schule vom 23.11.2010.

Wetzlar, den 17.04.2012

gez. Dette

Begründung:

1. Die Stadtverordnetenversammlung hat mit ihren Beschlüssen vom 06.09.2010 und 23.11.2010 (Drucksachen-Nr. 1975/10 - I/687) mit Mehrheit festgestellt, dass die Ludwig-Erk-Schule ein unverzichtbarer Bestandteil des Grundschulangebotes in unserer Stadt ist und als größte Grundschule mit einem besonderen pädagogischen Konzept weiter bestehen soll. Diese Beschlusslage erfolgte vor dem Hintergrund, dass die Ludwig-Erk-Schule mit rd. 330 Schülerinnen und Schülern die drittgrößte Grundschule im Lahn-Dill-Kreis ist und als Schule mit Eingangsstufe sowie einem sehr umfangreichen Betreuungsangebot den Jugendhilfeträger Stadt Wetzlar sowohl im Bereich Kindergartenbetreuung als auch Kinderhortbetreuung deutlich entlastet. Der Einzugsbereich der Ludwig-Erk-Schule reicht vom Westend bis zu den Seitenstraßen der Stoppelberger Hohl und kann als sozial sehr heterogen bezeichnet werden. Die Integrationsarbeit der Ludwig-Erk-Schule wird durch das Ganztagsbetreuungsangebot von 7.30 Uhr bis 16.00 Uhr sowie das Angebot einer Sprachheilklasse, herkunftssprachlichen Unterricht (türkisch) und Förderung von Kindern mit Lernschwierigkeiten unterstrichen.

Der bauliche Zustand der Ludwig-Erk-Schule ist durch einen Grundbruch im Hauptgebäude der Schule gekennzeichnet. Das Hauptgebäude wurde in den fünfziger Jahren errichtet und ist zwischenzeitlich nur teilweise modernisiert worden. Daneben verfügt die Ludwig-Erk-Schule über eine gut ausgestattete und erst vor wenigen Jahren mit erheblichem finanziellen Aufwand sanierte Turnhalle sowie einem komplett sanierten Nebengebäude mit vier Unterrichtsräumen.

2. Um den Erhalt der Ludwig-Erk-Schule zu sichern, hatte die Stadt Wetzlar mit Beschluss vom 23.11.2010 den Lahn-Dill-Kreis als Schulträger angeboten, sich an der Sanierung des Grundbruches in Höhe von 50 %, maximal jedoch 450.000 € zu beteiligen. Nach Prüfung des Sachverhaltes hat der Lahn-Dill-Kreis mitgeteilt, dass aus seiner Sicht die Sanierung des Grundbruches alleine keine ausreichende Sicherung der Zukunftsfähigkeit der Ludwig-Erk-Schule darstellt, sondern voraussichtlich weitere erhebliche Investitionen in das Hauptgebäude erforderlich wären, um dieses zukunftssicher zu machen. Vor dem Hintergrund weiterer freier Raumkapazitäten in anderen Wetzlarer Grundschulen hält es daher der Lahn-Dill-Kreis für wirtschaftlich nicht vertretbar, in das Hauptgebäude weitere Investitionen vorzunehmen und verweist insbesondere auf die Haushaltsauflagen des Regierungspräsidenten in Gießen gegenüber dem Lahn-Dill-Kreis.
3. Nach eingehender Erörterung aller Möglichkeiten und unter direkter Beteiligung des Regierungspräsidenten und der Kommunalaufsicht, die sowohl für den Lahn-Dill-Kreis wie auch die Stadt Wetzlar als Sonderstatusstadt zuständig ist, konnte in einem Gespräch mit Herrn Landrat Schuster, Herrn Regierungspräsidenten Dr. Witteck, Herrn Regierungsvizepräsidenten Kneip und dem Oberbürgermeister der Stadt Wetzlar am 13.09.2011 eine Verständigung auf folgende Grundsätze erreicht werden:
 - Die Ludwig-Erk-Schule soll im Hinblick auf ihre integrative und soziale Wirkung zukünftig zweizügig einschließlich einer Eingangsstufe bestehen bleiben.

- Um dies zu realisieren, soll neben dem bereits bestehenden sanierten Grundschulgebäude mit vier Klassen ein weiteres Schulgebäude mit dem nötigen Raumbedarf angedockt werden. Seitens der Bauabteilung des Lahn-Dill-Kreises werden die hierfür erforderlichen Kosten auf ca. 1,6 bis 1,8 Mio. € geschätzt.

- Auf die Sanierung des Grundbruches und die weitergehende Sanierung des Altbaues soll verzichtet werden. Das Gebäude wird ggf. durch den Lahn-Dill-Kreis abgebrochen oder einer anderen Verwendung zugeführt.

- Die Kosten für den neuen Anbau sollen Kreis und Stadt je zur Hälfte tragen. Soweit die Stadt Drittmittel (z. B. durch die Soziale Stadt oder Modellregion Integration o. ä.) für ihren Finanzierungsanteil einwirbt, entlasten diese den Finanzierungsanteil der Stadt.

- Erst nach Erstellung des Anbaues in ca. drei Jahren zieht die Ludwig-Erk-Schule in die neuen Räumlichkeiten um. Zwischenzeitlich wird der Grundbruch beobachtet. Nach jetziger Erkenntnis ist bis dahin jedoch ein weiterer Schulbetrieb möglich.

- Die Schulbezirksgrenzen sollen schrittweise im Einzugsbereich auf die reduzierte Größe der Ludwig-Erk-Schule angepasst werden. Dabei ist auf eine soziale Durchmischung zu achten.

- Der Regierungspräsident signalisiert, dass er unter diesen Voraussetzungen dem Lahn-Dill-Kreis eine Einzelkreditgenehmigung zur Realisierung des Bauvorhabens in Aussicht stellen könne. Aufsichtsrechtliche Bedenken gegenüber der Stadt Wetzlar im Hinblick auf die Mitfinanzierung des Schulanbaues bestehen nicht.

4. Nach Maßgabe des Schulentwicklungsplanes 2011/2012 des Lahn-Dill-Kreises für Allgemeinbildende Schulen ergeben sich aufgrund der bekannten Geburten für den Schulbezirk Wetzlar – Kernstadt 9 (Westend) – folgende Einschulungsstärken:

2013/2014 29 Kinder
2014/2015 30 Kinder
2015/2016 21 Kinder
2016/2017 21 Kinder

Ferner geht aus der Statistik des Lahn-Dill-Kreises hervor, dass auf der Basis des alten, d. h. derzeit bestehenden Einzugsbereiches der Ludwig-Erk-Schule insgesamt für das Jahr 2015/2016 54 Kinder und für das Jahr 2016/2017 62 Kinder zu erwarten wären. Mittelfristig kann daher davon ausgegangen werden, dass bei angemessener Reduzierung der Schulbezirksgrenzen (teilweise Verlagerung zur Lotte-Schule bzw. zur Grundschule Nauborn) nicht nur vollständig alle Kinder aus dem Westend auch in die Ludwig-Erk-Schule aufgenommen werden können, sondern darüber hinaus auch die soziale Durchmischung, die bisher den Erfolg der Ludwig-Erk-Schule ausgemacht hat, beibehalten werden kann.

5. Der Investitionszuschuss der Stadt Wetzlar von bis zu 950.000 € muss auch unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten für die Stadt Wetzlar in Anbetracht der defizitären Haushaltslage vertretbar sein. Hierzu ist zunächst darauf hinzuweisen, dass die Finanzierungskosten für diesen Investitionszuschuss bei einer 2-%igen Tilgung und einem Zinsaufwand von 4 % (nach derzeitigem Zinsniveau wäre damit eine Zinsfestschreibung für die Gesamtlaufzeit des Kredits möglich) bei jährlich rd. 57.000 €

liegen würde. Dem gegenüber ist jedoch zu berücksichtigen, dass durch die Eingangsstufe an der Ludwig-Erk-Schule ein komplettes drittes Kindergartenjahr für die dort beschulten Kinder entfällt, das ansonsten durch die Stadt Wetzlar durch Bereitstellung von zusätzlichen Kindergartengruppen abgedeckt werden müsste. Für die beiden im Rahmen der Zweizügigkeit vorgesehenen Eingangsstufenklassen ist von einer Kapazität von bis zu 50 Kindern auszugehen. Im Rahmen der aktuell laufenden Prüfung des Hessischen Rechnungshof „Haushaltsstruktur 2011“ hat der Hessische Rechnungshof uns mitgeteilt, dass er für die Stadt Wetzlar von einem Zuschussbedarf je angemeldetem Kind in einer Wetzlarer Kindertagesstätte in Höhe von 3.146 €/Jahr ausgeht. Dabei liegt dieser Zuschussbedarf noch unterhalb des Niveaus vergleichbarer Sonderstatusstädte. Bezogen auf die 50 Kinder bedeutet dies, dass mit der Eingangsstufe an der Ludwig-Erk-Schule (Zweizügigkeit) in den kommenden Jahren durchschnittlich rd. 157.300 € pro Jahr eingespart werden. Sollte die Ludwig-Erk-Schule aufgelöst werden, besteht die Verpflichtung der Stadt Wetzlar, für diese Kinder entsprechende neue Kindergartenplätze zu schaffen und gegebenenfalls – da im Westend die Raumkapazitäten ausgeschöpft sind – zusätzliche bauliche Maßnahmen durchzuführen. Ferner ist in diesem Zusammenhang darauf hinzuweisen, dass die derzeit vorhandene Eingangsstufe an der Ludwig-Erk-Schule nicht auf andere Grundschulen verlagert werden kann, da die Verordnung zur Ausgestaltung der Bildungsgänge und Schulformen der Grundstufe (VOBGM) in der Fassung vom 19.08.2011 in § 11 Abs. 4 unter Bezugnahme auf § 187 Abs. 4 des Hessischen Schulgesetzes regelt, dass über die vorhandenen Eingangsstufen hinaus keine neuen Eingangsstufen eingerichtet werden. Der Erhalt der Ludwig-Erk-Schule einschließlich Eingangsstufe liegt daher nicht nur im pädagogischen Interesse der Stadt Wetzlar begründet, sondern ausdrücklich auch im finanzwirtschaftlichen Interesse der Stadt Wetzlar. Vor dem Hintergrund, dass die Finanzierungskosten für den städtischen Beitrag bei weitem überkompensiert werden durch die Vorteile die sich aus dem geringeren Bedarf an Kindertagesstättenplätzen ergeben, hat auch die Aufsichtsbehörde für die Stadt Wetzlar, der Regierungspräsident in Gießen, ausdrücklich und schriftlich seine Zustimmung für eine Bereitstellung von Haushaltsmitteln der Stadt Wetzlar zur Mitfinanzierung eines Anbaues an die Ludwig-Erk-Schule im beantragten Umfange erklärt.

6. Die dargestellten Eckpunkte sollten in Form einer Öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen dem Lahn-Dill-Kreis und der Stadt Wetzlar unter Beteiligung der Kommunalaufsichtsbehörde fixiert werden. Die Beschlussfassung über die Öffentlich-rechtliche Vereinbarung durch die Wetzlarer Stadtverordnetenversammlung soll Voraussetzung für die Freigabe der Haushaltsmittel gegenüber dem Lahn-Dill-Kreis sein. Im Hinblick auf die Vorbereitung und Durchführung der Baumaßnahmen können die erforderlichen Haushaltsmittel hälftig in den Haushaltsjahren 2012 und 2013 durch die Stadt Wetzlar bereitgestellt werden.